



Protestverfahren Saison 2023/2024

Während des Spiels

1. Im Moment der strittigen Aktion und vor der Wiederaufnahme des Spiels ruft der Staff "Protest".
2. Der Kapitän der beschwerdeführenden Mannschaft informiert den Schiedsrichter, der nach dem Grund des Protests fragt, und informiert den gegnerischen Kapitän.
3. Der Schiedsrichter gibt den Ort bekannt, an dem die Formalitäten nach dem Spiel geregelt werden.



Nach dem Spiel

1. Der Schiedsrichter muss das ausgedruckte Protestformular bereithalten, das er dann dem Kapitän der beschwerdeführenden Mannschaft übergibt.
2. Link zum [Protestformular \(avf-wfv.ch\)](https://avf-wfv.ch)
3. Der Kapitän der beschwerdeführenden Mannschaft füllt das Protestformular aus und begründet genau den Grund für den Protest.
4. Der Kapitän der beschwerdeführenden Mannschaft (oder bei Juniorenmannschaften der Trainer) unterzeichnet den Protest.
5. Der Kapitän der gegnerischen Mannschaft (oder bei Juniorenmannschaften der Trainer) bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er den Protest zur Kenntnis genommen hat.
6. Der Schiedsrichter nimmt schriftlich auf dem Formular Stellung und unterzeichnet es.

Protestbestätigung

1. Der beschwerdeführende Verein muss dies dem WFV schriftlich mit den gemäss ihrer Satzung gültigen Unterschriften und unter Angabe der Schlussfolgerungen und Gründe spätestens am dritten Tag nach dem Spiel bestätigen.



Kaution

1. Um seinen Protest zu bestätigen, muss der klagende Verein einen Betrag von:



- CHF 200 für ein Spiel der 2. Regionalliga überweisen.
- CHF 150 für alle anderen Kategorien überweisen.
- IBAN WFV CH21 8080 8005 8720 6263 3

Referenz

- [Wettspielreglement Juli 2023 \(football.ch\)](#) Art 50 bis 57